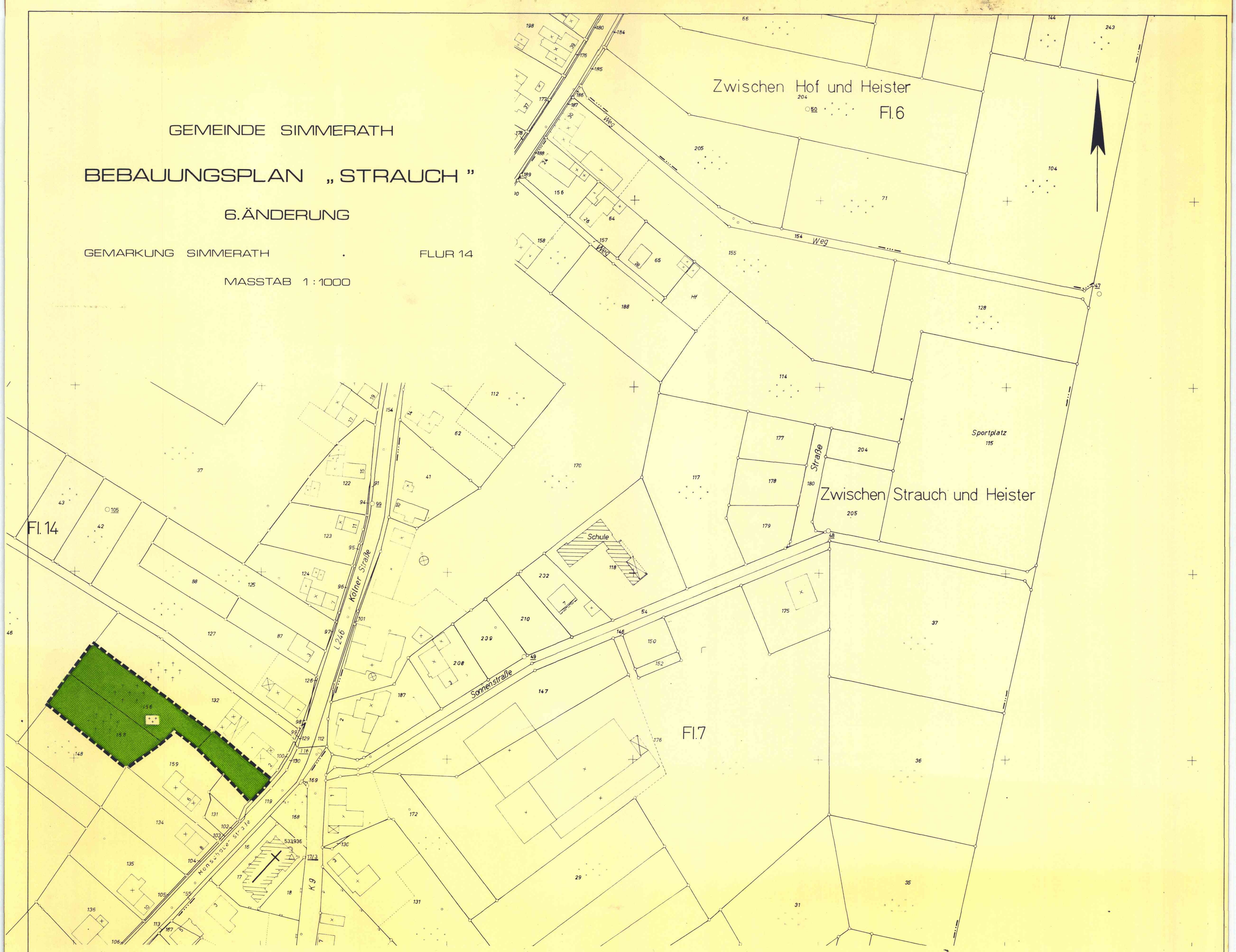
GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN „STRAUCH"

6. ÄNDERUNG

GEMARKUNG SIMMERATH · FLUR 14

MASSTAB 1 : 1000



Zeichenerklärung

Kartenunterlage	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise / Baugrenze	Verkehrs- und Versorgungsflächen	Flächennutzungen	Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
34 Wohngebäude × Wirtschaftsgebäude Flurstücksgrenze Hydrant Straßenbeleuchtung Kanalschacht Straßensinkkasten Rundmast / Gittermast W ø cm Wasserleitung FG ø cm Ferngasleitung 110 KV Hochspannungsleitung Höhe bezogen auf NN		Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze zwingend Grundflächenzahl Geschoßflächenzahl	Öffentliche Grünflächen Friedhof Baugrenze	Verkehrsflächen Begrenzung der Verkehrsflächen		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21 Nr. 1981/38 Aachen, den 10.11.1981 Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen Kreisobervermessungsrat	Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch das Planungsamt des Kreises Aachen. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Aachen, den 19.1.82 Planungsamt des Kreises Aachen (Dipl. Ing. Floegel) Kreisbaudirektor	Der Rat der Stadt / Gemeinde hat in der Sitzung vom 29.09.1981 gem. § 2 (1) und (6) BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. aufzustellen. Der Beschluß wurde am 30.01.1982 ortsüblich bekanntgemacht. Simmerath, den 10.05.1983 Bürgermeister · Ratsmitglied Stadt- / Gemeindedirektor	Der Rat der Stadt / Gemeinde hat in der Sitzung vom 16.02.1982 gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom 13.12.1982 bis 14.01.1983 offengelegen. Simmerath, den 10.05.1983 Bürgermeister · Ratsmitglied Stadt- / Gemeindedirektor	Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Beschluß des Rates der Stadt / Gemeinde vom 26.04.1983 als Satzung beschlossen worden. Simmerath, den 10.05.1983 Bürgermeister · Ratsmitglied Stadt- / Gemeindedirektor	Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Bekanntmachung vom 23. Juli 1983 als Satzung rechtsverbindlich geworden. Simmerath den 25. Juli 1983 Bürgermeister	Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 BGBl. I, S. 429 Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I, S. 1763. Dem Bebauungsplan sind beigefügt: Begründung,	Dieser Bebauungsplan gehört zur Genehmigung vom 29.6.1983 AZ. 35.2.12-1101-20.39/83 Der Regierungspräsident Im Auftrage: